



Warum ist Überspannungsschutz für elektronische Geräte unverzichtbar?



Bei **Erstschäden**

haben Untersuchungen namhafter Versicherungsgesellschaften an Hand von Entschädigungsleistungen für elektronische Geräte ergeben, daß schon 1992 im Bundesgebiet Ersatz- und Reparaturkosten in Höhe von über einer Milliarde DM entstanden sind.



Für **Folgeschäden**

geben diese Untersuchungen aber lediglich die Summen der unmittelbaren Schäden wieder. Ein mehrfaches der Kosten durch Hardware-Schäden infolge von Blitz- oder Überspannungseinwirkungen entstehen aber indirekt durch Folgeschäden, insbesondere durch den Ausfall von Produktionseinrichtungen und Datenverarbeitungsanlagen. Diese Kosten in Höhe von mehreren Milliarden DM pro Jahr müssen die Betroffenen in aller Regel weitgehend selbst tragen. Abgesehen von eventuell bestehenden Betriebsunterbrechungsversicherungen übernehmen die Versicherer lediglich die unmittelbaren Hardwareschäden und in geringem Umfang eventuell noch einen Teil der Folgeschäden.

Besonders gravierende Folgen können nämlich defekte EDV-Anlagen haben. Eine neue Untersuchung ergab jedenfalls, daß der Ausfall von EDV-Anlagen bei einem Viertel aller Firmen bereits nach zwei Arbeitstagen zu einer Betriebsschließung führen würde.

Versicherer erstatten z. B. bei der Hausratversicherung auf Grund der dort allgemein gültigen Basis VHB 92, Klausel 7111 (92) zwar Erstschäden bis zu 5% der abgeschlossenen Versicherungssumme, wobei aber eine eventuelle Unterversicherung sogar noch einschränkend angerechnet werden kann. Nach der sich aber derzeit entwickelnden Praxis wird vom Versicherer nach wiederholten Überspannungsschäden der Versicherungsvertrag gegebenenfalls gekündigt. Danach ist es allerdings sehr schwer eine neue Versicherung anderweitig abzuschließen.

Die Versicherungsgesellschaften erwarten ganz einfach, daß der Versicherungsnehmer sich grundsätzlich einen Selbstschutz leistet (Schadensminderungspflicht),

wie etwa eine Alarmanlage gegen Einbruch- und Diebstahlschäden. Dazu kommt noch, daß die Versicherer beim Eintritt eines Schadens oft sehr genau prüfen, ob eine nur durch Blitzeinwirkung entsprechende Schadenssituation entstanden ist und nicht etwa eine Schädigung durch andere, nicht versicherte Schadensursachen! Das heißt, es wird gegebenenfalls eine abhängige Entschädigungsgrenze konzipiert!

Unter besonderer Berücksichtigung der auf dem hier angesprochenen Gebiet der Netzwerk- und Kommunikationstechnik stürmisch in die Zukunft voranschreitenden Entwicklung können Sie diesen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten ganz einfach und preiswert begegnen!

Ihre Schlußfolgerung kann nur sein, daß Ihr verantwortungsvoll geführtes Unternehmen, hochwertige, dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen für den Blitz- und Überspannungsschutz als unverzichtbare Notwendigkeit erkennt und einsetzt.

Bitte beachten Sie dazu unsere gut sortierten Angebote auf den Seiten 13–22, 23–25, 30–31.